

Tagesordnung

der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 7. November 2011, 16:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus Wegberg

Vor der Sitzung ist um 15:00 Uhr eine Besichtigung der Kath. Tageseinrichtung für Kinder in Wegberg, Beeck, Holtumer Straße 27, vorgesehen.

Öffentliche Sitzung:

1. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und der Tagespflege im Jugendamtsbezirk Heinsberg vom 22.06.2006 (Elternbeitragssatzung)
2. Kindertagesstättenplanung für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
3. Anpassung der Vergütung für Honorarkräfte des Kreisjugendamtes ab 01.01.2012
4. Bericht der Verwaltung
5. Anfragen

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 7. November 2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und der Tagespflege im Jugendamtsbezirk Heinsberg vom 22.06.2006 (Elternbeitragsatzung)

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	07. November 2011
Kreisausschuss	17. November 2011
Kreistag	24. November 2011

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 160.000,00 €
----------------------------------	------------------

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2011 ausführlich über die Gestaltung der Beitragserhebung bei Geschwisterkindern in den Beitragsfällen, in denen das Land für ein Geschwisterkind Beiträge erstattet, beraten. Die CDU-Fraktion hat in der Sitzung weiteren Beratungsbedarf angegeben und um Vertagung gebeten. Dieser Bitte ist der Jugendhilfeausschuss einstimmig gefolgt. Im Übrigen wird auf die Verwaltungsvorlage zur Sitzung am 20. Oktober 2011 verwiesen.

Ergänzend hierzu wird seitens der Verwaltung nochmals betont, dass die Erhebung des Beitrages für ein Geschwisterkind bei gleichzeitiger Beitragserstattung durch das Land für ein anderes Geschwisterkind nicht rechtswidrig ist, sondern im Ermessen des Jugendhilfeträgers liegt. Die Gestaltung der Elternbeiträge ist nach der Kommunalisierung der Elternbeitragshebung Aufgabe des Jugendhilfeträgers.

Seitens der Verwaltung wurde in der Sitzung betont, dass eine generelle Beitragsbefreiung sozial nicht ausgewogen erscheint. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Beitragserhebung den Zuschussbedarf im Bereich der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen deutlich reduzieren würde und dazu beitragen könnte, die 6 Jugendamtskommunen finanziell zu entlasten.

Die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke betonten jedoch, dass der Kreis die vom Land als familienpolitisches Ziel beabsichtigte Entlastung von Eltern weitergeben sollte.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 7. November 2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Kindertagesstättenplanung für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	7. November 2011

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	-

Herr Krämer-Mandau von der Projektgruppe „Bildung und Region“, Bonn, wird die Kindertagesstättenplanung für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg (Fortsetzung bis zum Jahr 2030) vorstellen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07. November 2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Anpassung der Vergütung für Honorarkräfte des Kreisjugendamtes ab 01.01.2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	07. November 2011

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	3.1. Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz	ja

Das Kreisjugendamt setzt seit 1994 zur Ergänzung der Angebote freier Träger der Jugendhilfe auch freiberufliche Familienhelferinnen als so genannte Honorarkräfte im Rahmen ambulanter Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII ein. Hierzu trifft das Kreisjugendamt mit den Familienhelferinnen eine schriftliche Rahmenvereinbarung in der u.a. die Vergütung je Einsatzstunde sowie die Fahrtkostenerstattung geregelt sind.

Die Vergütungen berücksichtigten die unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen der Honorarkräfte und wurden zuletzt mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 18.09.2001 aufgrund der Euro-Umstellung ab dem 01.01.2002 angepasst. Aufgrund des allgemeinen Anstiegs der Personal- und Sachkosten in den letzten Jahren ist eine Fortschreibung der Vergütungen geboten. Die Jugendämter Hückelhoven und Erkelenz haben bereits eine Erhöhung umgesetzt, das Jugendamt Geilenkirchen beabsichtigt dies kurzfristig ebenfalls zu tun.

In Abstimmung mit diesen Jugendämtern ergeben sich ab dem 01.01.2012 folgende Fachleistungsstundensätze:

Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen/innen mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbarer Ausbildung	25,00 €
Heilpädagogen/innen, Krankenpfleger/innen, Kinderpfleger/innen, Erzieher/innen mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbarer Ausbildung	19,50 €
Haushaltshilfe ohne staatliche Anerkennung	14,50 €
Die Wegstreckenentschädigung erfolgt in Anlehnung an das Landesreisekostengesetz NRW	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt dem Jugendhilfeausschuss vor, die Vergütungsregelung für die Honorarkräfte ab dem 01.01.2012 entsprechend anzupassen.